

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 21 (1870)

Heft: 1

Artikel: Aus dem Jahresberichte des Forst-Departements des Kantons Solothurn für das Jahr 1868

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Jahresberichte des Forst-Departements des Kantons Solothurn für das Jahr 1868.

Die Gemeindewaldungen haben einen Flächeninhalt von 49,859 Zuch., wobei jedoch das Waldareal der Stadt Solothurn nicht inbegriffen ist. Der nachhaltige Ertrag ist zu 1,736,255 Kubf. veranschlagt und die wirkliche Nutzung beträgt 1,763,727 Kubf. Die Überschreitung der Nachhaltigkeit röhrt von Holzverkäufern her, zu denen die Gemeinden von den Behörden ermächtigt waren.

An Kulturmaterial wurde verwendet:

2460 Pfd. Samen und 1,243,690 Stück Pflanzen.

Im Jahr 1858 kamen zur Verwendung:

1230 Pfd. Samen und 796,000 Stück Pflanzen.

Es folgt hieraus, daß das Kulturwesen bedeutende Fortschritte mache. Diese Fortschritte zeigen sich auch in den Kantonstheilen, in denen früher eine große Abneigung gegen die künstliche Aufforstung herrschte. Ein großer Theil der verwendeten Pflanzen wurde aus Pflanzgärten bezogen.

In der Stadtwaldung Solothurn wurden 179 Pfd. Samen und 84,130 Stück Pflanzen verwendet.

Die Bannwartenkurse haben sich als eine sehr wohlthätige Einrichtung erwiesen. Mit sichtbar gutem Erfolg werden jetzt mit den Vorstehern Exkursionen in gut bewirthschaftete Waldungen gemacht, die eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Belehrung derselben bieten.

Im Durchforstungsbetrieb sind bedeutende Fortschritte gemacht worden; ganz gut werden sie in den Gemeinden ausgeführt, wo zu diesem Zwecke eigene Holzhauer bezeichnet sind. Auch die Niederwaldbestände werden durchforstet.

An vielen Orten gibt sich das Bestreben kund, den Niederwald in Hochwald überzuführen, weil die Einsicht, daß der Hochwald größere und werthvollere Erträge gebe, als der Niederwald, sich von Jahr zu Jahr weiter verbreitet.

Die Anlegung von Kahlschlägen wird nicht nur in den Hochwaldungen, sondern auch in den Gebirgsniederwaldungen soweit immer möglich verhütet. In den Hochwaldungen der Gebirgsgegenden und in den früher geplänterten Beständen gilt die Verjüngung durch Samenschlagsstellung als Regel.

Die Zahl derjenigen Gemeinden, welche die Holzhauerarbeiten nicht mehr frohnweise, sondern durch geübte Arbeiter ausführen lassen, hat sich bedeutend vermehrt.

Nach den getroffenen Anordnungen werden im Jahr 1869/70 über 14 Gemeindewaldungen Wirtschaftspläne entworfen. Viele Gemeinden revidiren ihre Waldreglemente zeitgemäß.

Dem Waldwegbau wird immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Durch die Anlage guter Wege wird die Benutzung des dünnen Holzes und des Reisigs auch an den Orten möglich gemacht, wo man diese Materialien bisher verfaulen lassen mußte. Holzsparende Einrichtungen werden überall getroffen.

Der Frevel hat bedeutend abgenommen. Streunutzung findet nur noch in zwei Gemeinden in schädlicher Weise statt — die Ziegenweide wird nur in 5 Gemeinden und auch hier nur an hiefür besonders angewiesenen Stellen ausgeübt.

Der Borkenkäfer verbreitete sich nicht in der befürchteten Weise, dagegen haben die Engerlinge — namentlich in Saat- und Pflanzschulen — bedeutenden Schaden angerichtet. Der kalte Winter von 1867/8 schädigte bei mangelnder Schneedecke die Herbstkulturen. Der starke Schneefall vom 8. Nov. 1868 richtete in den Wäldern — namentlich in Föhren- und Erlenbeständen enormen Schaden an. Am größten sind die Schädigungen in den 20—30jährigen Beständen der Ost- und Südhänge. Rechtzeitig und gut durchforstete Bestände haben weniger gelitten, als schlecht oder gar nicht durchforstete.

Frankreich. In der Zeitschrift „das Ausland“ werden als Ursachen der Wälderzerstörung in Frankreich folgende aufgezählt:

- 1) Die hohe Besteuerung. Sie übersteigt die des übrigen Grund- eigenthums verhältnismäßig um ein Zehntteil und beträgt 40 bis 50 Prozent des Rohertrages. Ein Waldbesitzer, der auf Grund amtlicher Dokumente den Beweis leistete, daß er für Waldeigenthum, das ihm jährlich 1800 Fr. eintrage, 1164 Fr. Grundsteuer bezahlen müsse, wurde mit einer Beschwerde gegen diese Steuer abgewiesen.
- 2) Die hohen Taxen für die Eigenthumszufertigungen, die ihren Grund hauptsächlich darin haben, daß die Taxe für den Holzvorrath 6,2 Prozent seines Werthes beträgt, während für den Boden nur 2,20 Prozent des Werthes bezahlt werden.
- 3) Die starke Belastung der Waldungen bei der Unterhaltung der Flur- und Waldwege.